

MARK KRASNOV

# Was ist gemäß Traktat „Bawa Metzī'a“ fair?

---

Quellenarbeit zum jüdischen Fundrecht und Aktualitätsbezug  
der Mischnah zur Lebenswelt der Schüler\*innen  
Materialien zum Pelikan 4/2022



© Kerkez/iStock

## מְשֻׁנָּה, מְסִכְתַּת בָּבָא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב' Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II

Mischna 1 Welche Fundsachen gehören dem [Finder] und welche ist er verpflichtet, auszurufen? Folgende [Funde] gehören dem Finder<sup>1</sup>: Findet jemand verstreute<sup>2</sup> Früchte, verstreute Geldstücke, Bündel auf öffentlichem Gebiet, Feigenkuchen, Brote vom Bäcker<sup>3</sup>, an Schnüren aufgezogene Fische, Fleischstücke, Schurwolle, die aus ihrem Herstellungsgebiet kommt<sup>4</sup>, Flachsbündel oder [Stoff]streifen aus Purpur – so gehören diese ihm. [Dies sind die] Worte des Rabbi Me'ir. Rabbi Jehuda sagt: Alles, an dem etwas Unübliches ist, muss er ausrufen. Wie [ist das gemeint]? [Wenn] er [z. B.] einen Kuchen findet, in dem eine Scherbe<sup>5</sup> ist, [oder] ein Brot, in dem Geldstücke sind. Rabbi Schimon ben El'asar sagt: Alle Arten von Handelsware<sup>6</sup> braucht man nicht auszurufen.

מְשֻׁנָּה א אֵלּוּ מְצִיאוֹת שֶׁלוֹ, וְאֵלּוּ חַיֵּב לְהַכְרִיז? אֵלּוּ מְצִיאוֹת שֶׁלוֹ, מְצִיא פְרוֹת מְפֻזְרִין, מְעוֹת מְפֻזְרוֹת, כְּרִיכוֹת בְּרִשּׁוֹת הַרְבֵּים, וְעוֹגְלֵי דְבָלָה, כְּפָרוֹת שֶׁל נַחְתוּם, מַחְרוֹזוֹת שֶׁל דְּגִים, וְחַתִּיכוֹת שֶׁל בָּשָׂר, וְגַזֵּי צֶמֶר הַבְּאוֹת מִמִּדְיָנָתָן, וְאֲנִיצֵי פִשְׁתָּן, וְלִשׁוֹנוֹת שֶׁל אֲרָגְמָן, הֵרִי אֵלּוּ שֶׁלוֹ, דְּבָרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, כֹּל שֶׁיֵּשׁ בוֹ שְׁנוֹי, חַיֵּב לְהַכְרִיז. פֶּיֶצֶד? מְצִיא עוֹגוֹל וּבְתוֹכוֹ חֶרֶס, כְּפָר וּבְתוֹכוֹ מְעוֹת. רַבִּי שְׁמַעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר, כֹּל כְּלֵי אֲנָפוֹרָא אֵינּוּ חַיֵּב לְהַכְרִיז:

- 1 Man geht davon aus, dass der Eigentümer die Hoffnung, das Verlorene wieder zu erlangen, aufgegeben hat. Deshalb darf man einen solchen Fund sorglos behalten.
- 2 Man muss deutlich sehen, dass sie verloren und nicht nur vorübergehend hingelegt worden sind.
- 3 Brote haben normalerweise keine besonderen Zeichen.
- 4 Diese Wolle wurde noch nicht weiterverarbeitet und weist daher noch kein besonderes Zeichen auf.
- 5 Die Scherbe ist vermutlich von selbst hineingefallen. Allerdings könnte der Bäcker sich daran erinnern, dass dies passiert ist, und es als besonderes Zeichen angeben.
- 6 Es handelt sich um neue Ware, die der Eigentümer noch nicht genau angesehen und deswegen nicht als sein Eigentum wiedererkennen kann.

Mischna 2 Und folgende [Fundsachen] ist man verpflichtet, auszurufen: Findet man Früchte in einem Gefäß<sup>7</sup> oder ein leeres Gefäß, Geldstücke in einem Beutel oder einen leeren Beutel, Haufen<sup>8</sup> von Früchten, Haufen von Geldstücken, drei [oder mehr] aufeinander liegende Münzen, Bündel auf privatem Gebiet, Brote des Hausherrn, Schurwolle, die im Haus des Verarbeiters gekauft werden, Weinkrüge oder Ölkrüge – so ist man verpflichtet, diese auszurufen.<sup>9</sup>

Mischna 6 [...] ebenso muss man jeden [anderen] Gegenstand ausrufen, an dem sich [besondere] Zeichen befinden und den [der Eigentümer deswegen] zurückfordern kann.

מִשְׁנָה ב  
וְאֵלוֹ תִּיב לְהַכְרִיז, מִצָּא פְרוֹת בְּכָלִי אוֹ כָלִי כְמוֹת  
שָׁהוּא, מְעוֹת בְּכִיס אוֹ כִּיס כְּמוֹת שָׁהוּא, צְבוּרֵי  
פְרוֹת, צְבוּרֵי מְעוֹת, שְׁלֵשָׁה מְטַבְּעוֹת זֶה עַל גַּב  
זֶה, כְּרִיכוֹת כְּרִישוֹת הִיחִיד, וְכַפְרוֹת שֶׁל בַּעַל  
הַבַּיִת, וְגַזִּי אָמַר הַלְקוּחוֹת מִבַּיִת הָאוֹמֵן, כִּדִּי יֵין  
וְכִדִּי שְׂמֹן, הָרִי אֵלוֹ תִּיב לְהַכְרִיז:

מִשְׁנָה ו  
[...] אֵף כָּל דְּבָר שֵׁישׁ בוֹ סִימָנִים וְיֵשׁ לוֹ תוֹבְעִים,  
תִּיב לְהַכְרִיז:

Quelle für Mischnatext und Übersetzung:  
*Mischnaot. Die sechs Ordnungen der Mischna.*  
*Hebräischer Text mit Punctuation, deutscher Übersetzung und Erklärung.* Bd. 4,  
Ordnung Nesifin, übersetzt und erklärt von David Hoffmann, Basel 3 1968.  
Die Rechtschreibung sowie einige Wendungen wurden behutsam aktualisiert.

<sup>7</sup> An Gefäßen befanden sich schon in der Antike für gewöhnlich besondere Zeichen.

<sup>8</sup> Hier gelten die genaue Anzahl der Früchte oder der genaue Ablageort als besonderes Zeichen.

<sup>9</sup> Bei allen hier genannten Dingen kann ein besonderes Zeichen angegeben werden.

M2a

## AUFGABEN

## מְשֻׁנָה, מִסְכֵּת בָּבָא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב

Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II

## Aufgaben:

1. a) Wähle einen Lernpartner und arbeite in einer sog. „Chawruta“, einem traditionellem rabbinischen Verfahren beim Studium der Mischna. Diskutiert gemeinsam über die Inhalte der Mischna.
- b) Lest den Mischnatext aufmerksam durch. Achtet besonders auf die Auflistung der verlorenen Gegenstände.
2. Vervollständigt beide Listen mit den in der Mischna genannten Besonderheiten folgender Funde. Beachtet auch die Anmerkungen.
3. Vergleicht Mischna 1 und 2 miteinander und arbeite – unter Berücksichtigung von Mischna 6 – das grundsätzliche Prinzip des jüdischen Fundrechts heraus.  
→ Überlegt hierfür zunächst, welche Gemeinsamkeit alle Funde der Mischna 1 bzw. der Mischna 2 haben.

Mischna 1	Mischna 2
1. _____ Früchte	11. Früchte in _____ Gefäß
2. _____ Geldstücke	12. ein leeres Gefäß
3. Bündel auf _____ Gebiet	13. Geldstücke in _____ Beutel
4. Feigenkuchen	14. einen leeren Beutel
5. Brote vom _____	15. _____ von Früchten
6. an Schnüren aufgezogene Fische	16. _____ von Geldstücken
7. Fleischstücke	17. drei oder mehr _____ Münzen
8. _____ Schurwolle	18. Bündel auf _____ Gebiet
9. Flachsbündel	19. Brote des _____
10. Stoffstreifen aus Purpur	20. _____ Schurwolle
	21. Weinkrüge
	22. Ölkrüge

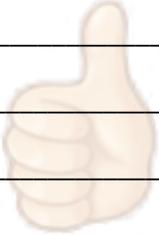
**Das grundsätzliche Prinzip des jüdischen Fundrechts:  
Der Besitzer ...**

→ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

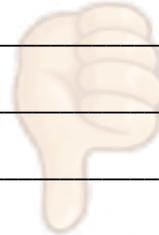


→ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Das im Traktat „Bawa Metzia“ erläuterte jüdische Fundrecht beschäftigt sich mit einem Grundsatz, der in der Torah verankert ist. Es handelt sich um:

---



---



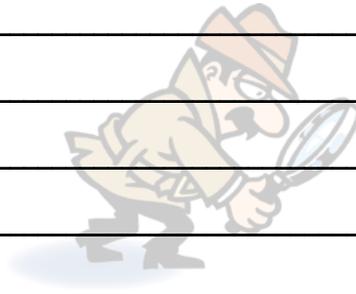
---



---



---



Heute leben wir in einer ganz anderen Welt: in einer Welt der Technik und der Massenproduktionen. Zudem wohnen die meisten von uns in Großstädten.

**Aufgaben:**

4. Setzt den Mischnatext zur Gegenwart in Bezug:
- erklärt, was ihr heutzutage anstelle von „ausrufen“ tun würdet?
  - Entwerft eine eigene Liste mit fünf Funden, die „auszurufen“ sind.

---



---



---



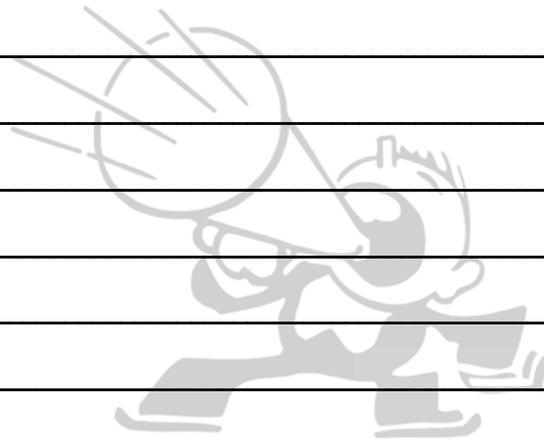
---



---



---



**Moderne Funde, die ausgerufen werden müssen:**

1	
2	
3	
4	
5	



## AUFGABEN – ERWARTUNGSHORIZONT

### מִשְׁנָה, מַסְכֵּת בְּבֵא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב **Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II**

#### Aufgaben:

1. a) Wähle einen Lernpartner und arbeite in einer sog. „Chawruta“, einem traditionellem rabbinischen Verfahren beim Studium der Mischna. Diskutiert gemeinsam über die Inhalte der Mischna.  
 b) Lest den Mischnatext aufmerksam durch. Achtet besonders auf die Auflistung der verlorenen Gegenstände.
2. Vervollständigt beide Listen mit den in der Mischna genannten Besonderheiten folgender Funde. Beachtet auch die Anmerkungen.
3. Vergleicht Mischna 1 und 2 miteinander und arbeite – unter Berücksichtigung von Mischna 6 – das grundsätzliche Prinzip des jüdischen Fundrechts heraus.  
 → Überlegt hierfür zunächst, welche Gemeinsamkeit alle Funde der Mischna 1 bzw. der Mischna 2 haben.

Mischna 1	Mischna 2
1. <b>verstreute</b> Früchte	1. Früchte in <b>einem</b> Gefäß
2. <b>verstreute</b> Geldstücke	2. ein leeres Gefäß
3. Bündel auf <b>öffentlichem</b> Gebiet	3. Geldstücke in <b>einem</b> Beutel
4. Feigenkuchen	4. einen leeren Beutel
5. Brote vom <b>Bäcker</b>	5. <b>Haufen</b> von Früchten
6. an Schnüren aufgezoogene Fische	6. <b>Haufen</b> von Geldstücken
7. Fleischstücke	7. drei oder mehr <b>aufeinanderliegende</b> Münzen
8. <b>noch nicht weiterverarbeitete</b> Schurwolle	8. Bündel auf <b>privatem</b> Gebiet
9. Flachs Bündel	9. Brote des <b>Hausherrn</b>
10. Stoffstreifen aus Purpur	10. <b>verarbeitete</b> Schurwolle
	11. Weinkrüge
	12. Ölkrüge

#### Das grundsätzliche Prinzip des jüdischen Fundrechts: Der Besitzer ...

→ nicht ausgerufen werden, wenn es sich um lose Fundstücke oder um Fundgegenstände ohne besondere Zeichen handelt. In diesem Fall darf man den Fund sorglos behalten, da der Besitzer nicht eindeutig feststellbar ist.

→ muss ausgerufen werden, wenn es sich um gebündelte Fundstücke oder um Fundgegenstände mit besonderen Zeichen handelt. In diesem Fall darf man den Fund nicht behalten, da der Besitzer eindeutig feststellbar ist: Er kann das besondere Zeichen benennen.

Das im Traktat „Bawa Metzia“ erläuterte jüdische Fundrecht beschäftigt sich mit einem Grundsatz, der in der Torah verankert ist. Es handelt sich um:

**Die sog. „Mitzwath Haschawath Awedah“. Diese Mitzwah findet sich im Sefer Dwarim, Perek 22, Pssukim 1 - 3. Laut diesem Grundsatz ist man verpflichtet, einen verlorenen Gegenstand – sobald man diesen erblickt hat – an sich zu nehmen, aktiv seinen Eigentümer zu suchen und ihm den verlorenen Gegenstand wiederzugeben. Sofern man den Eigentümer nicht kennt, soll man den Fund ebenfalls an sich nehmen und darauf warten, bis der Eigentümer sich meldet.**

Heute leben wir in einer ganz anderen Welt: in einer Welt der Technik und der Massenproduktionen. Zudem wohnen die meisten von uns in Großstädten.

#### **Aufgaben:**

- 4.** Setzt den Mischnatext zur Gegenwart in Bezug:
- a)** Erklärt, was ihr heutzutage anstelle von „ausrufen“ tun würdet?
  - b)** Entwerft eine eigene Liste mit fünf Funden, die „auszurufen“ sind.

***Da es sich um eine kreativitätsorientierte Aufgabe handelt, werden individuelle Schülerlösungen erwartet. Ein möglicher Lösungsvorschlag wäre:***

Heutzutage kann man beispielsweise:

- in ein Fundbüro / zur Polizei gehen,
- einen Zettel mit einem Foto des verlorenen Gegenstandes an einem Laternenpfahl oder auf dem Schwarzen Brett in einem Supermarkt bzw. in der Schule anbringen,
- in der Zeitung eine Suchanzeige schalten / auf Facebook eine Suchanzeige posten,
- eine offizielle Durchsage im Einkaufszentrum, am Bahnhof oder am Flughafen veranlassen.

<b>Moderne Funde, die ausgerufen werden müssen:</b>	
<b>1</b>	Handy / iPod
<b>2</b>	Schmuckstücke wie Ketten und Ohrringe
<b>3</b>	Haus- und Fahrradschlüssel
<b>4</b>	Kleidungsstücke wie Schal, Mütze, Handschuhe usw.
<b>5</b>	Personalausweis; EC - / Kreditkarte; Krankenversicherungskarte; Führerschein

M3a

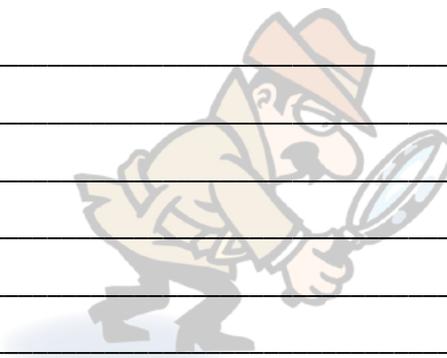
BINNENDIFFERENZIERUNG

## מִצְוַת הַשְּׁבִיט אֲבֵדָה

### Mitzwath Haschawath Awedah

**Aufgaben:**

1. a) Lest im Tanach Sefer Dwarim, Perek 22 aufmerksam durch.  
b) Benennt die Verse, die sich mit dem jüdischen Fundrecht befassen.
2. Arbeitet den in der Torah verankerten Grundsatz des jüdischen Fundrechts heraus.




---



---



---



---



---



---

M3b

BINNENDIFFERENZIERUNG – ERWARTUNGSHORIZONT

## מִצְוַת הַשְּׁבִיט אֲבֵדָה

### Mitzwath Haschawath Awedah

**Aufgaben:**

1. a) Lest im Tanach Sefer Dwarim, Perek 22 aufmerksam durch.  
b) Benennt die Verse, die sich mit dem jüdischen Fundrecht befassen.
2. Arbeitet den in der Torah verankerten Grundsatz des jüdischen Fundrechts heraus.

- 1b. Die „Mitzwath Haschawath Awedah“ findet sich im Sefer Dwarim, Perek 22, Pssukim 1 - 3.
2. Laut diesem Grundsatz ist man verpflichtet, einen verlorenen Gegenstand – sobald man diesen erblickt hat – an sich zu nehmen, aktiv seinen Eigentümer zu suchen und ihm den verlorenen Gegenstand wiederzugeben. Sofern man den Eigentümer nicht kennt, soll man den Fund ebenfalls an sich nehmen und darauf warten, bis der Eigentümer sich meldet.

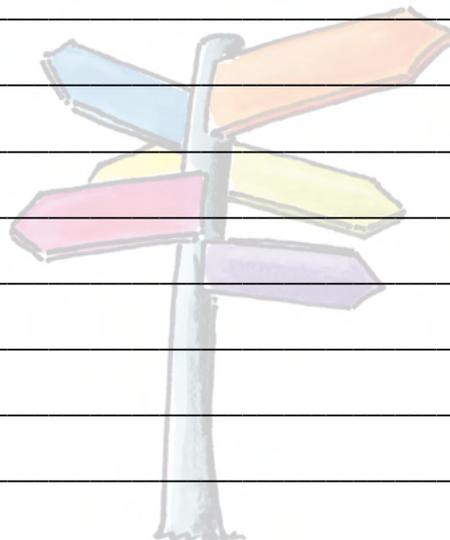
M4a

TRANSFERPHASE**מְשֻׁנָּה, מִסְכֶּת בָּבָא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב****Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II****Aufgabe:**

1. Erkläre, was man auf Grundlage des Mischnatext in Hinblick auf das jüdische Fundrecht unter „fairem Verhalten“ versteht.

**Aufgabe:**

2. Prüfe, unter welchen Voraussetzungen die Mischna heute immer noch aktuell ist.



## מְשֻׁנָה, מִסְכֵּת בְּבֵא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II

### Aufgabe:

1. Erkläre, was man auf Grundlage des Mischnatext in Hinblick auf das jüdische Fundrecht unter „fairem Verhalten“ versteht.

Sobald man etwas gefunden hat, muss man sich in den Eigentümer hineinversetzen und herausfinden, welche Einstellung er zu dem verlorenen Gegenstand hat. Allerdings kennt man den Eigentümer eines verlorenen Gegenstandes normalerweise nicht. Deswegen muss man als Finder genau überlegen, was der Eigentümer denken könnte. Schließlich möchte man selbst auch, dass man etwas, was man verloren hat, wieder zurückbekommt.

Die Mischna lehrt uns, wie wir die Mitzwoth der Torah richtig einhalten sollen und dadurch fair handeln. Auf diese Weise bewahrt die Mischna uns vor falschen Handlungen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, einen Fund nach bestimmten Kriterien zu untersuchen, um in Erfahrung zu bringen, ob man den Fund sorglos behalten darf oder ob man ihn wieder seinem Eigentümer aushändigen muss. Wenn man davon ausgehen kann, dass der Eigentümer die Hoffnung, das Verlorene wieder zu erlangen, aufgegeben hat, und somit nicht danach suchen wird, darf man den Fund behalten. Wenn der Fundgegenstand über ein besonderes Zeichen verfügt, welches der Eigentümer genau benennen und damit den verlorenen Gegenstand eindeutig als sein Eigentum identifizieren kann, so muss er unbedingt „ausgerufen“ werden.

### Aufgabe:

2. Prüfe, unter welchen Voraussetzungen die Mischna heute immer noch aktuell ist.

Wenn wir die Mischna studieren, dann müssen wir immer daran denken, dass sie die Welt reflektiert, wie sie zu der Zeit war, als sie geschrieben wurde - nämlich ca. 200 u. Z. Somit müssen wir die Sachverhalte, die in der Mischna geschildert werden, anpassen und auf unsere Zeit übertragen. Erst wenn wir diese Vorgehensweise beachten, begreifen wir, was die Mischna uns lehren möchte und welchen Weg sie uns für unser Jahrhundert aufzeigt. Wenn man sich dieses Prinzip stets vor Augen führt, dann ist die Mischna auch heute noch für das Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft hoch aktuell und der Wegweiser schlechthin.



M5a

## HAUSAUFGABE – ERWARTUNGSHORIZONT

## מְשֻׁנָּה, מִסְכֵּת בְּבֵא מְצִיעָא, פֶּרֶק ב

### Mischna, Traktat „Bawa Metzia“, Perek II

**Aufgabe:**

Entwirf ein innovatives Modell, in dem du ausführst, wie in der Schule Fundsachen „ausgerufen“ werden können, sodass der eigentliche Besitzer seinen verlorenen Gegenstand wieder zurückerlangen kann.

*Da es sich um eine kreativitätsorientierte Aufgabe handelt, werden individuelle Schülerlösungen erwartet. Ein möglicher Lösungsvorschlag wäre:*

**Wenn man etwas in der Schule verliert, dann muss der Eigentümer „ausgerufen“ werden, da es sich bei der Schule um „privates Gebiet“ (Hier verkehrt nur ein bestimmter zugelassener Personenkreis) handelt. Eine Idee wäre es, eine Smartphone - App zu programmieren, zu der alle Schüler und Lehrer Zugang haben. Jeder, der etwas verloren hat, aber auch jeder, der etwas gefunden hat, könnte einen entsprechenden Eintrag vornehmen und mit einem aussagekräftigen Foto hochladen. Diese Einträge könnte man auch bequem von Zuhause aus vornehmen. Ein großer Vorteil hiervon wäre, dass sich jemand, der etwas verloren hat, weniger Sorgen machen würde, da er die Fundgegenstände auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Schule einsehen und seinen verlorenen Gegenstand somit – zumindest virtuell – früher wiederfinden könnte.**